



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 50

Niederkrüchten, den 15. August 2023

Vorlagen-Nr. 644-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. August 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

19. September 2023

Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ beabsichtigt der Kreis Viersen, analog zum erfolgreich durchgeführten „Weiße Flecken-Programm“, auch den geförderten Glasfaserausbau mit dem sogenannten „Graue Flecken-Programm“ für die kreisangehörigen Kommunen umzusetzen.

Der Kreis Viersen koordiniert und realisiert das Projekt als Dienstleister für die kreisangehörigen Kommunen. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitausbaus im Rahmen des Graue-Flecken-Programms sowie der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen wurde bereits durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 13. Dezember 2022 beschlossen. Die übrigen kreisangehörigen Kommunen haben dieser Vereinbarung ebenfalls zum Jahresende 2022 zugestimmt.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine Kofinanzierung zwischen Bund und Land. Das zuständige Wirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen hat allerdings im Monat März 2023 überraschend mitgeteilt, die Förderquote zukünftig von 40 v. H. auf 30 v. H. abzusenken. Dadurch würde sich der Eigenanteil der kreisangehörigen Kommunen von 10 v. H. auf 20 v. H. verdoppeln. Der Bund fördert weiterhin die restlichen 50 v. H. der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die seitens der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Kreis Viersen bereits abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung basierte auf anderen Förderquoten. Zur Legitimation gegenüber dem Fördergeber benötigt der Kreis Viersen den Abschluss einer neuen modifizierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, welche die neue Förderquotenaufteilung beinhaltet.

Die neue Förderrichtlinie gibt den Kommunen erstmalig einen Spielraum bei der Ausgestaltung der Förderkulisse. Es können bestimmte Adressbereiche aus der Förderung herausgenommen werden, welche bei einem Streckenausbau aufgrund ihrer extremen Außenlage zu unwirtschaftlich hohen Kosten führen würden. Nach Herausnahme dieser Adressbereiche beträgt die aktuelle Wirtschaftlichkeitslücke für das Niederkrüchtener Gemeindegebiet nun rund 2,4 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an dem Graue-Flecken-Programm würde sich der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten somit auf rund 480.000,00 EUR belaufen. Die entsprechenden Eigenanteile müssten bei einer Beteiligung an dem Kreisprojekt für die kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam wird das Projekt nach jetzigem Planungsstand ab dem Haushaltsjahr 2024. Die Fertigstellung soll im Jahr 2027 erfolgen.

Einzelheiten zu den Ergebnissen der Marktanalyse sowie zum Graue-Flecken-Programm werden in der Sitzung von einem Vertreter des Amtes für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen der Kreisverwaltung Viersen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitbaus im Rahmen des Graue-Flecken-Programms wird beschlossen, und der Abschluss einer modifizierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Der 20 %ige Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von ca. 480.000,00 EUR ist in künftigen Haushalten bereitzustellen.
3. Die mit dem Kreis Viersen am 13. Dezember 2022 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in den „grauen Flecken“ für die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal ist aufzuheben bzw. zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:	1.100.110101/53120000					
Kosten der Maßnahme:	ca. 480.000,00 EUR					
Folgekosten:						
Erläuterungen:	Es wird geprüft, ob eine Verteilung der Kosten über einen Zeitraum von 7 Jahren möglich ist.					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus

gez. Wassong